

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Heller
-----------------------------	--------------------------------------

Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 09.10.2023	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---------------------------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Bauantrag zur Nutzungsänderung von einer zu zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück Steingasse 5b, Fl.Nr. 205/17, Gmkg. Cadolzburg

Anlagen:

20230919_Luftbild
20231005_erteilte Befreiungen
B_Ansichten_Grundrisse_Lageplan_Querschnitt
B_Antrag auf Befreiung der Stellplatzsatzung_AN Eigentümer
B_Bauantrag_Baubeschreibung_Berechnungen_ISO

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Steingasse 5b wird das bisherige Einfamilienhaus in zwei Wohneinheiten umgebaut. Hierzu wird der Hauseingang baulich angepasst.

Durch die zwei Wohneinheiten ist ein größerer Stellplatzbedarf erforderlich. Diese können nicht vollständig nachgewiesen werden.

Hierfür ist eine Befreiung von der Stellplatzsatzung (StS) nötig:

- **§2 Abs. 1 Anzahl der benötigten Stellplätze**
zulässig: 6
geplant: 5

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 2023/52) zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Steingasse erschlossen und ist kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Die erforderliche Befreiung vom der Stellplatzsatzung (StS)

- **§2 Abs. 1 Anzahl der benötigten Stellplätze**
zulässig: 6
geplant: 5

wird erteilt.